



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu „Reform der Juristenausbildung“ (Drucksache 20/1156)

### **Qualität der juristischen Ausbildung sicherstellen – Reform der Juristenausbildungsverordnung weiterverfolgen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die herausragende Bedeutung, welche die juristischen Staatsexamina nach dem Deutschen Richtergesetz für die Befähigung zum Richteramt und damit zugleich für die Staatsanwaltschaft, Rechtsanwaltschaft und das Notariat haben. Seit Gründung der Bundesrepublik gewährleistet es, dass diese und andere juristisch geprägte Berufe, insbesondere auch in der Verwaltung, auf hohem Niveau ausgeübt werden können. Die juristischen Staatsprüfungen leisten damit einen elementaren Beitrag zum Funktionieren unseres Rechtsstaats und zur Sicherung unserer Demokratie.

Der Landtag erkennt an, dass die Juristenausbildung traditionell und bis heute für Studierende eine besondere Herausforderung darstellt. Während in anderen Studiengängen Leistungen über die Gesamtzeit des Studiums verteilt erbracht werden können, stellen in der juristischen Ausbildung die Staatsexamina am Ende von Studium und Referendariat die entscheidenden Hürden dar. Vor allem in dem Umstand, dass Studierende ohne bestandenes Staatsexamen trotz aller im Studium erbrachten Leistungen weiterhin nur über ihr Abitur verfügen, liegt eine anzuerkennende Härte. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich bei der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Einführung eines integrierten Bachelors einzusetzen.

Der Landtag begrüßt zudem die Bemühungen der Bundesländer, die Anforderungen an die Juristischen Staatsexamina auf einem bundesweit vergleichbaren hohen Niveau zu vereinheitlichen und zu modernisieren. Die von der Landesregierung nunmehr beabsichtigte Neufassung der Juristenausbildungsverordnung (JAVO) ist geeignet, die Qualität der Ausbildung zur Einheitsjuristin und zum Einheitsjuristen zu sichern. Dies gilt auch für die Änderungen beim Prüfungsstoff und hinsichtlich einer weiteren Strafrechtsklausur. Durch die beabsichtigte Neufassung der JAVO werden aktuelle Anforderungen des Deutschen Richtergesetzes wie die Einbeziehung der ethischen Grundlagen und die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur für Schleswig-Holstein umgesetzt. Sie stärkt zugleich die Chancengleichheit und Diversität und ermöglicht Studierenden eine bessere Mobilität im Bundesgebiet.

Damit die Studierenden den psychischen und physischen Druck, den ihre nunmehr sieben schriftlichen Abschlussarbeiten bedeuten, verkraften können, bedarf es allerdings einer angemessenen Ruhetagsregelung. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen und bei der Gestaltung der länderübergreifenden sogenannten „Klausurenringe“ darauf hinzuwirken, dass die Studierenden weiterhin nach jeweils zwei Aufsichtsarbeiten einen Ruhetag erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit für die studentischen Belange einzusetzen und sich im Ausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung auch künftig für eine Modernisierung und Begrenzung des Pflichtfachstoffs einzusetzen.

Marion Schiefer  
und Fraktion

Jan Kürschner  
und Fraktion